

A13 - Besoldungsanpassung für Fachleiterinnen und Fachleiter der Sek I, für Kolleginnen und Kollegen mit dem ersten Beförderungsaamt u.v.m.

Beitrag von „Documenta“ vom 12. Dezember 2022 20:25

Liebe Kolleg*innen,

hier ein aktueller Auszug des "HA U P T P E R S O N A L R A T GESAMTSCHULEN, SEKUNDARSCHULEN UND PRIMUS-SCHULEN" - NRW - vom DEZEMBER 2022 - NUMMER: 09/22

Besonders interessant ist der 3. Absatz 

"Liebe Kolleginnen und Kollegen,

und nochmals A13

„Die Angleichung der Lehrkräftebesoldung an Grundschulen und in der Sekundarstufe I ist ein deutliches Signal der Anerkennung und Wertschätzung. Unsere Lehrerinnen und Lehrer üben einen wichtigen und verantwortungsvollen Beruf aus. Mit der Besoldungsanpassung werten wir den Lehrkräfteberuf auf und gestalten ihn vor allem in der Grundschule, aber auch im Bereich der Sekundarstufe I deutlich attraktiver“ [Schulministerin Feller; <http://www.schulministeirum.nrw>, entn. 06.12.22]

Die Korrektur der verfassungswidrigen Besoldung kostet laut Aussage von Ministerin Feller in der WAZ vom 01.12.2022 bis zum Jahr 2026 900 Millionen Euro. Gleichzeitig sind Stand 01.12.2022 8047 Stellen unbesetzt geblieben. Davon kommen 1390 Stellen aus den Sekundar- und Gesamtschulen, d.h. im Durchschnitt fehlen an jeder Schule rund vier Stellen. Jede der über 8000 Stellen wird im Haushalt mit 65.000 Euro veranschlagt. Damit bleibt nur im Schuljahr 2022/23 ein hoher dreistelliger Millionenbetrag unverausgabt. Man darf daraus schlussfolgern, dass die Lehrkräfte ihre Besoldungsanpassung selbst erarbeitet haben. Man könnte weiter daraus schlussfolgern, dass die Besoldungsanpassung für Fachleiterinnen und Fachleiter der Sek I, für Kolleginnen und Kollegen mit dem ersten Beförderungsaamt u.v.m. aus den unverausgabten Geldern schon jetzt bezahlbar wäre.

Das Ministerium will einen Gesetzentwurf für diese Personengruppen allerdings erst später auf den Weg bringen. Wir begrüßen, dass diese Lehrkräfte nicht aus dem Blick geraten sind, fragen uns aber, wann der Gesetzentwurf kommen mag und warum man diese Lehrkräfte nicht gleich von Beginn an in den Blick genommen hatte.“

Ich frage mich, wer soll VOR diesem Gesetzentwurf und dessen Verabschiedung überhaupt das erste Beförderungsamt anstreben bzw. sich den Stress (Unterrichtsbesuche, Stundenentwürfe,) bis zur Beförderung antun? Nach der Beförderung bekommt man auch "nur" A13. Ob wir dann A14 oder nur eine Zulage bekommen wissen wir ja auch noch nicht!

Gruß Documenta